

Zur Vorlage bei der Praktikumsstelle

Bestätigung

Laut §2, Punkt 2, der Studienordnung des Studienganges Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut der Hochschule für Bildende Künste Dresden vom 01.07.2021 ist für o. g. Studiengang als Zugangsvoraussetzung das erfolgreiche Absolvieren eines mindestens zehnmonatigen studienvorbereitenden Praktikums in einer öffentlichen oder privaten Restaurierungswerkstatt nachzuweisen.

Hochschule für Bildende Künste Dresden

Diese Bescheinigung ist ohne Unterschrift gültig.

Verwaltung

Referat für
Studienangelegenheiten

Besucheranschrift

Hochschule für Bildende Künste Dresden
Güntzstraße 34
01307 Dresden

Postanschrift

Hochschule für Bildende Künste Dresden
Postfach 160 153
01287 Dresden